



Allgemeine Geschäftsbedingungen . EssKulTouren

1. Buchung und Vertragsschluss

(1) Nach Buchung einer Tour bekommt der Auftraggeber, im Nachfolgenden Kunde genannt, eine E-Mail als Buchungsbestätigung. Mit der Buchung erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Die Buchung wird verbindlich, sobald die bestellte Tour von „EssKulTouren“ per E-Mail oder per Fax bestätigt wird. Durch diesen Vorgang sehen beide Parteien, Kunde und „EssKulTouren“, den Auftrag als verbindlichen Vertrag an.

(2) Gleichzeitig erhält der Kunde auch eine Rechnung. Die Bezahlung der Tour erfolgt bei Buchung bis eine Woche vor Tourbeginn per Überweisung im Voraus, ansonsten per Barzahlung beim Guide der gebuchten Tour.

(3) Die maximale Teilnehmerzahl einer Tour beträgt 20 Personen pro Guide.

(4) Reisemittler und Leistungsträger von „EssKulTouren“ (z.B. Busunternehmen, Restaurants, Guides) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Vertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von „EssKulTouren“ hinausgehen oder im Widerspruch zur Leistungsbeschreibung von „EssKulTouren“ stehen.

(5) Bei einer privat bestellten Tour oder einer Firmentour gelten folgende Bestimmungen: Die Bezahlung wird spätestens sieben Banktage vor der vereinbarten Ankunft oder der reservierten Aktivität mit „EssKulTouren“ fällig (vollständiger Zahlungseingang). Für Touren, die weniger als sieben Banktage nach der Reservierung stattfinden, wird bei der Buchung ein Zahlungstermin vereinbart.

2. Stornierte Bezahlungen + Rücklastschriften/Gebühren

(1) Im Falle einer unbezahlten retournierten Transaktion wird eine Gebühr von 5 € pro unbezahlte oder abgelehnte Transaktion erhoben. Wenn Ihre Zahlung storniert wurde, werden alle ausstehenden Rechnungen sofort fällig.

(2) Wenn eine oder mehrere Buchungen unbezahlt von Ihrem Finanzinstitut zurückgekommen sind, behält sich „EssKulTouren“ das Recht vor, jede geschäftliche Vereinbarung aufzulösen. Alle Kunden- und Bankdaten werden streng vertraulich behandelt und nur auf Ihre Anfrage oder der Ihres Finanzinstituts - in Verbindung mit der Forderung einer vorgeblich inkorrekten oder falschen Abbuchung (z.B. Rücklastschrift) - offen gelegt.

3. Leistungen + Leistungsänderungen

(1) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung von „EssKulTouren“. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch „EssKulTouren“.

(2) Der Wegfall einzelner Leistungsteile berechtigt nicht zum Einbehalt der Vertragssumme oder zum Teilabzug, sofern es sich um Gründe handelt, die nicht von „EssKulTouren“ zu vertreten sind. Ist der Wegfall einzelner Leistungen durch „EssKulTouren“ zu vertreten, so ergibt sich das Recht, diese Leistungen durch gleichwertige andere Leistungen zu ersetzen. „EssKulTouren“ ist verpflichtet, den Kunden hiervon in Kenntnis zu setzen. Unter Umständen wird „EssKulTouren“ dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

(3) Die Tourguides im Auftrage von „EssKulTouren“ sind berechtigt, saison- und wetterbedingte Streckenänderungen und Abweichungen von den angegebenen Routen und der Führungsdauer vorzunehmen.

4. Vermittlung fremder Leistungen

(1) „EssKulTouren“ haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der gebuchten Leistung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung.

(2) „EssKulTouren“ haftet nicht für Leistungen Dritter (z.B. gastronomische Leistungen, Limousinen-, Bahn-, Bus- oder Taxifahrten, Theater-, Museums- oder Ausstellungsbesuche, Restaurantbesuche, usw.). Sofern Stadtrundfahrten und Transfers von „EssKulTouren“ angeboten werden, wird die Beförderung nicht von „EssKulTouren“ selbst durchgeführt, sondern durch Unternehmen, welche Inhaber einer entsprechenden Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind.

(3) Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an den Touren auf eigene Gefahr und Risiko stattfindet und dass „EssKulTouren“ keine Haftung für eventuelle Personen- und Sachschäden übernimmt. Die Touren können sowohl über öffentliche Straßen und Wege als auch über befestigte und unbefestigte Wege führen. Die Teilnehmer/innen müssen selbst und in eigener Verantwortung beurteilen und entscheiden, ob sie diesen Anforderungen entsprechen. Fehleinschätzungen in diesem Zusammenhang liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Teilnehmers. Der Kunde oder die Teilnehmer/innen einer Gruppe des Kunden haften für jeden Schaden, der durch oder an die von ihm/ihr mitgeführten Sachen verursacht wird.

5. Wartezeit bei privaten Touren/Gruppentouren

Bei Verspätung der Gruppe hält der Tourguide eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Beginn ein. Nach Verstreichen der Wartezeit gilt die Tour als ausgefallen und begründet somit den Anspruch auf den Vertragsgesamtpreis. Bei Eintreffen der Gruppe innerhalb der Wartezeit wird die Verspätung auf die vereinbarte Dauer angerechnet und die Tour entsprechend verkürzt. Die Anreise zum vereinbarten Termin liegt allein in der Verantwortung des Auftraggebers.

6. Ausschluss von Widerrufs- und Rückgaberechten im Falle des Erwerbs von Tickets/Gutscheinen

Bei dem Verkauf von Eintrittskarten und Gutscheinen für eine Freizeitveranstaltung wie z.B. eine Stadtführung liegt kein Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312b BGB vor. Dies bedeutet, dass dem Kunden kein Widerrufsrecht und kein Rückgaberecht gegenüber „EssKulTouren“ zusteht. Jede Bestellung von Tickets ist damit verbindlich und verpflichtet zur Bezahlung der bestellten Tickets.

7. Rücktritt und/oder Umbuchung durch den Kunden (Storno)

(1) Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der gebuchten Tour zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei „EssKulTouren“.

(2) Der Rücktritt muss schriftlich, bzw. per E-Mail erfolgen und von „EssKulTouren“ bestätigt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er einen vereinbarten Termin nicht wahr ohne vorher vom Vertrag zurückzutreten, kann „EssKulTouren“ eine entsprechende Entschädigung verlangen. „EssKulTouren“ kann den Schaden konkret berechnen oder nach seiner Wahl eine pauschalierte Stornogebühr geltend machen.

Diese beträgt:

- vom 30. bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 20 % des Vertragsgesamtpreises,
- vom 14. bis zum 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Vertragsgesamtpreises,
- ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des Vertragsgesamtpreises.
- bei Nichterscheinen zu Veranstaltungsbeginn: 100 % des Vertragsgesamtpreises.

8. Gutscheine

Gutscheine für EssKulTouren sind immer mindestens ein Jahr lang für eine Person und für eine EssKulTour nach Wahl gültig – wenn bei dieser Tour genügend freie Plätze vorhanden sind. Gutscheine können telefonisch oder schriftlich per e-Mail eingelöst werden. Maßgeblich dafür ist das auf dem Gutschein vermerkte Enddatum der Gültigkeit. Danach können die Gutscheine bis zur gesetzlichen Verjährungsfrist (3 Jahre) immer noch mit einer Zuzahlung eingelöst werden.

Diese Zuzahlung ergibt sich aus folgenden Faktoren:

- die Dauer der EssKulTouren ist von 3 Stunden auf 3,5 und 4 Stunden gestiegen,
- es werden zusätzliche Steuern wie 19 % Umsatzsteuer erhoben,
- Kosten und Honorare bei kulinarischen Tourpartnern und MitarbeiterInnen sind gestiegen,
- Verwaltungsaufwand, wie z.B. dem Ausfertigen einer neuen Rechnung.

Eine Barauszahlung der Gutscheine ist ausgeschlossen.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

EssKulTouren
Frau Dr. Bettina Becker
Grüner Waldweg 64
D-34121 Kassel
e-Mail: info@esskultouren.com
web: www.esskultouren.com
Tel.: +49-157-58929550